



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kastavenseen-Molkenkammersee

EU-Nr.: DE 2745-303

Landesnr.: 323

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5.1, S. 70 f.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Fürstenberg/ Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Fürstenberg/ Havel/ 004/ 25/1

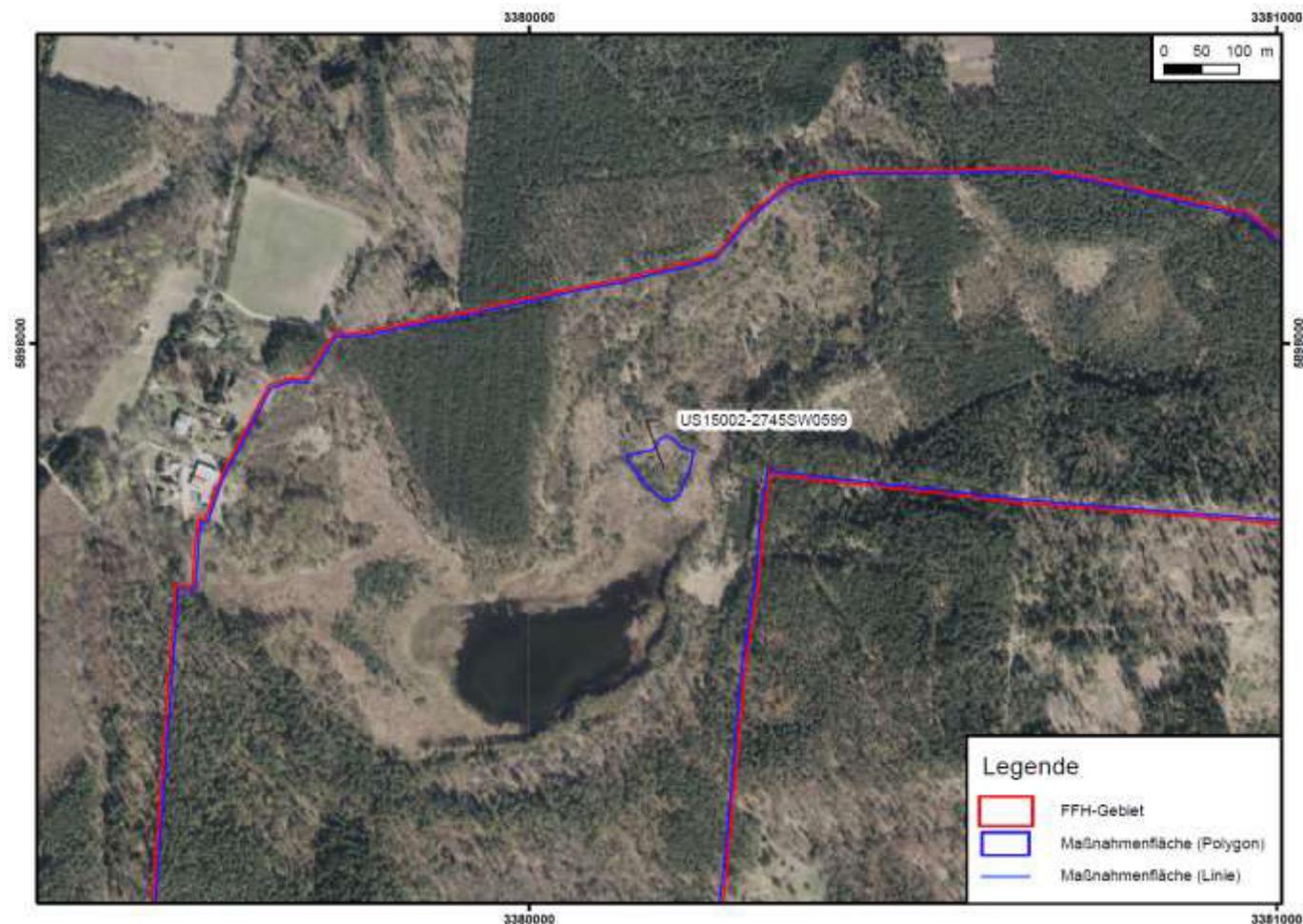
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15002-2745SW0599

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,45 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Sicherung des guten Erhaltungsgrades des LRT 91D0*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D2

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf der Teilfläche 0599 wurde das Aufkommen der nordamerikanischen Weymouth-Kiefer (*Pinus strobus*) beobachtet. Diese Art ist bei uns nicht heimisch und könnte bei einer weiteren Ausbreitung das typische, heimische Arteninventar verdrängen. Es ist wahrscheinlich, dass die Art aus der Kiefernauflistung (ID 0310) eingewandert ist, die noch vor etwa 12 Jahren von einem Weymouth-Kiefer-Forst bestockt war und sich in unmittelbarer Umgebung zum Moorwald befindet. Gegenwärtig stocken auf den beiden ehemaligen Weymouth-Kiefer-Standorten (ID 0286 und 0310) Auflistungen der Gewöhnlichen Kiefer (*Pinus sylvestris*). Insbesondere in der südlichen, an den Moorwald angrenzenden Teilfläche (ID 0310), sind jedoch auch weiterhin vermehrt Exemplare der Weymouth-Kiefer vertreten. Deshalb ist die Ausbreitung der Art in die angrenzenden Feuchtbiootope unbedingt zu beobachten. Ist eine Gefährdung des Standortes durch eine voranschreitende Ausbreitung abzusehen, sind die jungen Kiefern gezielt zu entnehmen (Maßnahme F31). Dies gilt auch, wenn die Fläche innerhalb des Naturentwicklungsgebietes liegt. Es ist eine Anordnung des Landesamtes für Umwelt Brandenburg erforderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F31 / keine Angabe / 03.12.2019 / Nutzer / Eigentümer

keine Rückmeldung des Flächeneigentümers auf ausführlichen Brief vom 3.12.2019; Maßnahme nur erforderlich bei weiterer Ausbreitung von *Pinus strobus*; Zustimmung LfU erforderlich, da in Zone 1 des NSG gelegen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: UNB, LfU Brandenburg; Flächeneigentümer

Finanzierung: ggf. RL zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kastavenseen-Molkenkammersee

EU-Nr.: DE 2745-303

Landesnr.: 323

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1, S. 69

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Fürstenberg/ Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Fürstenberg/ Havel/ 023/ 10, 16

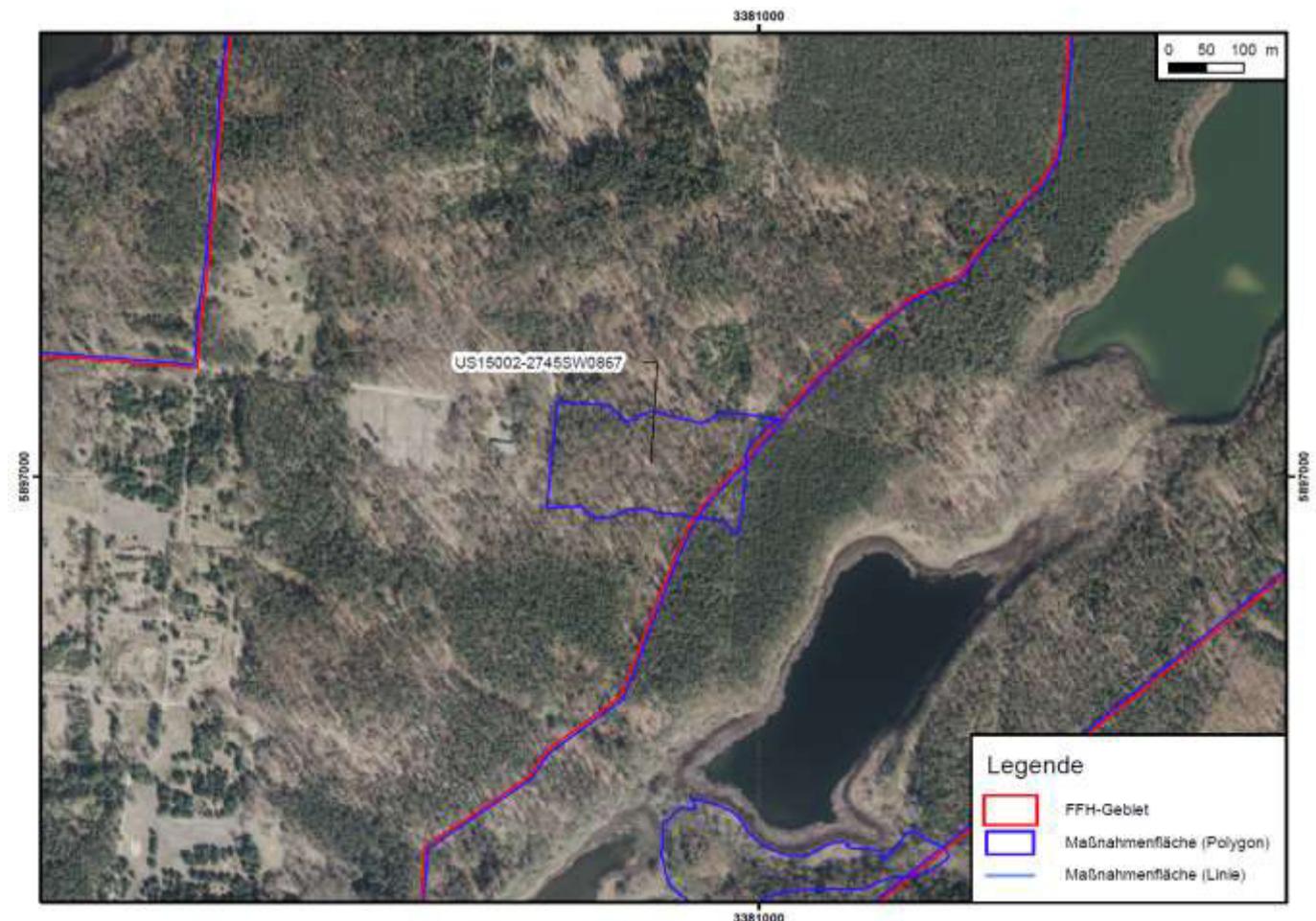
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15002-2745SW0867

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,65 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Sicherung des LRT 9110 und Verbesserung des Erhaltungsgrades

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die LRT-Teilfläche weist geringe Anteile standortfremder Baumarten auf (z.B. Fichte, Rot-Eiche), deren Entwicklung bzw. Ausbreitung zu beobachten ist. Sollte eine Ausbreitungstendenz der Arten mit Verschiebung/ Verdrängung des standorttypischen Artenspektrums ersichtlich werden, sind gezielte Entnahmen dieser gebietsfremden Arten erforderlich, um eine weitere Verbreitung mit Verdrängung des typischen Arteninventars zu verhindern (Maßnahme F31).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F31 / abgelehnt / 22.01.2020 / Nutzer / Eigentümer - Maßnahme gegenwärtig nicht erforderlich, da nur geringe Anteile Roteiche, Fichte vorhanden; bei weiterer Ausbreitung mit Gefährdung für den Standort sollte erneut das Gespräch mit dem Eigentümer gesucht werden, um die Maßnahme durch ihn umsetzen zu lassen; Maßnahmenfläche überwiegend außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:Flächeneigentümer

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: UNB, Flächeneigentümer

Finanzierung: ggf. RL Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kastavenseen-Molkenkammersee

EU-Nr.: DE 2745-303

Landesnr.: 323

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.2, S. 69

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Fürstenberg/ Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Himmelpfort/ 009/ 48

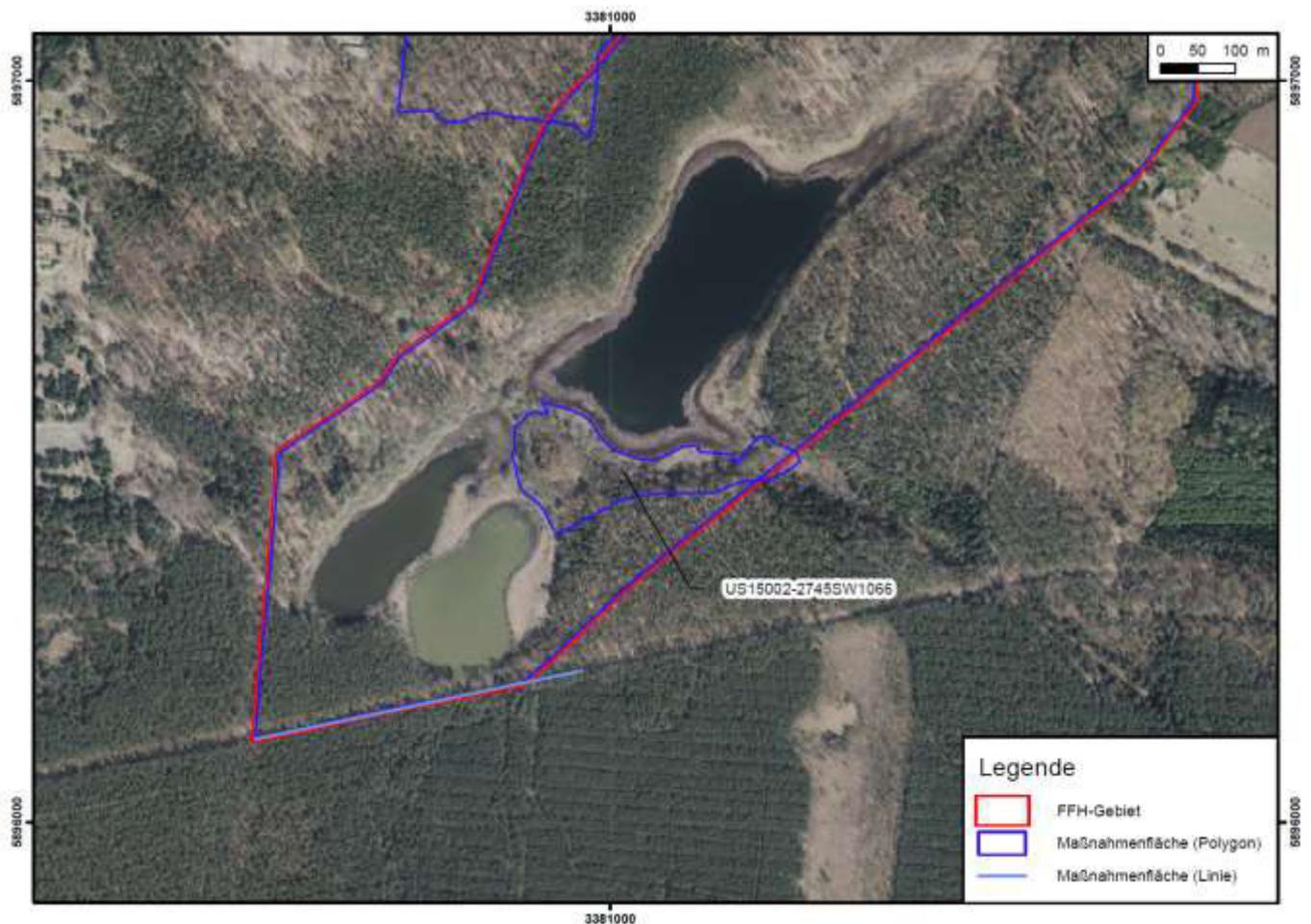
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15002-2745SW1066

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT 9110

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Entwicklung des LRT 9110 auf der Teilfläche mit der ID 1066 sollten die aktuell überwiegend jungen Buchen die Möglichkeit erhalten, in die Oberschicht aufzuwachsen und sich in der Teilfläche zu etablieren. Perspektivisch ist eine Weiterführung des begonnenen Waldumbaus mit Entnahme der Kiefern bzw. der gebietsfremden Arten wie bspw. Fichte anzustreben.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- gegenwärtig nicht erforderlich; Entwicklung gebietsfremder Arten beobachten

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F31 / zugestimmt / 17.03.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Landesforst Brandenburg

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: UNB; Landesforst Brandenburg

Finanzierung: ggf. RL Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kastavenseen-Molkenkammersee

EU-Nr.: DE 2745-303

Landesnr.: 323

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

partielle Gehölzentnahme in einem Waldmoor (Umsetzung nur bei verbessertem Wasserstand möglich)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.3.1, S. 67 f.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark
(Mecklenburgische Seenplatte)

Gemeinde:

Lychen
(Wokuhl-Dabelow)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Retzow/ 001/ 170
(plus weitere in Mecklenburg-Vorpommern gelegene Flurstücke)

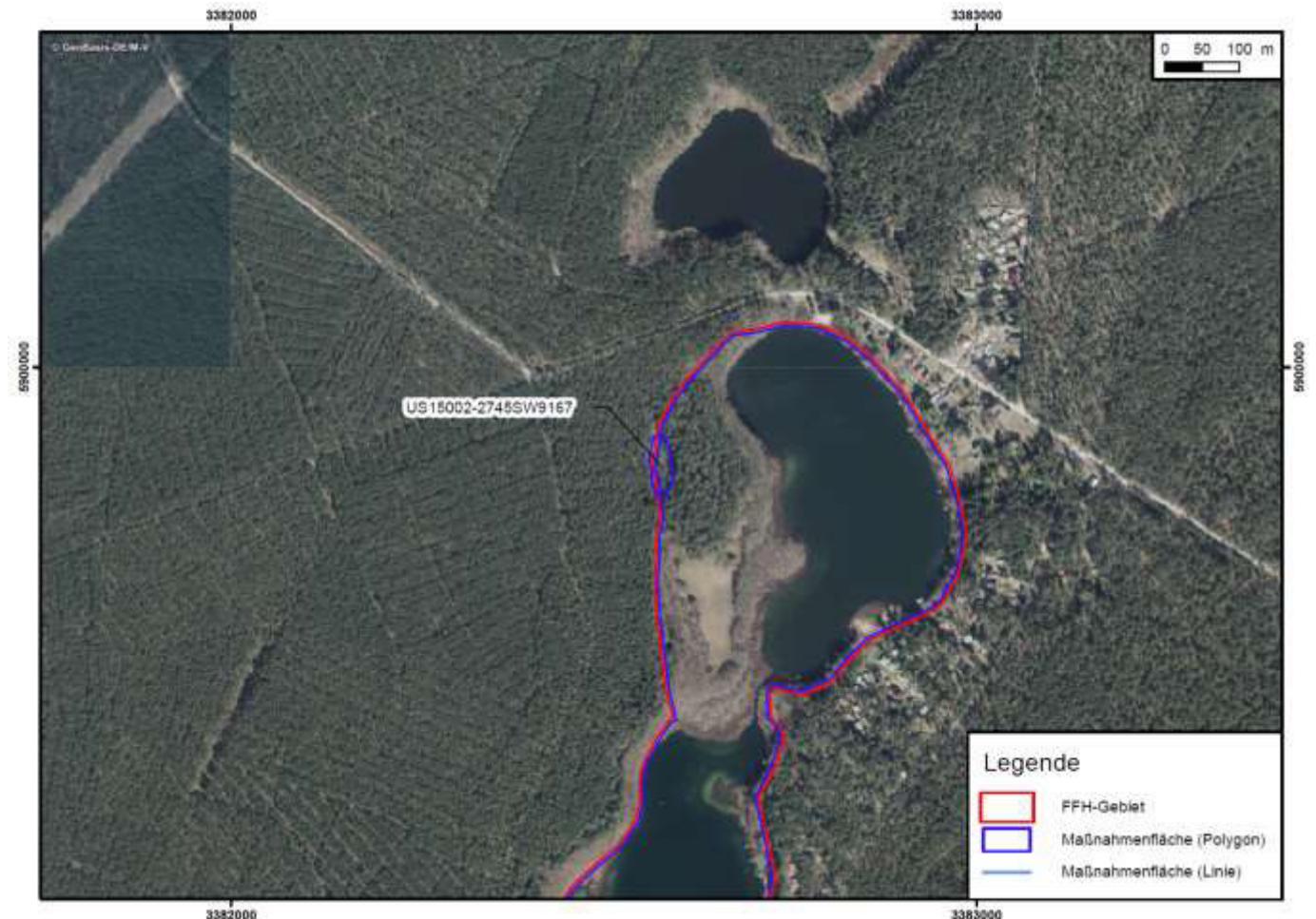
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15002-2745SW9167

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,19 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Sicherung der Moorfläche als LRT und Verbesserung des Erhaltungsgrades

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die kleinste der LRT-Flächen im Norden des FFH-Gebietes wird bereits zu großen Teilen von Gehölzen eingenommen, was für eine mangelhafte Wasserversorgung spricht. **Mittel- bis langfristig wird die Fläche bei weiter anhaltenden Trockenperioden als LRT-Fläche verloren gehen. Dem entgegen wirken kann allenfalls ein Waldumbau im Einzugsgebiet (Maßnahme F86, F91) und die langfristig damit einhergehende Stabilisierung der Grundwasserstände. Mit Eintreten von Feuchteperioden kann und sollte geprüft werden, ob mit einer gezielten Gehölzentnahme das Moor gesichert werden kann (Maßnahme W30).** Generell löst eine Gehölzentnahme allein jedoch nicht das Grundproblem der mangelnden Wasserversorgung und ist auf nicht wiedervernässbaren Flächen überdies abzulehnen. Sie ist nur effizient, wenn sie durch geeignete Maßnahmen flankiert wird, die ein erneutes Moorwachstum ermöglichen; in diesem Fall die Wasserstandsstabilisierung bzw. -anhebung. Die Grundsätze des Entkusselns von Moorflächen sind bei der konkreten Planung und Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen. Mit einer Stabilisierung/ Erhöhung der Grundwasserstände bzw. nach nassen Witterungsperioden besteht die Möglichkeit, dass die Gehölze mittel- bis langfristig auch von allein absterben.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Der Wald im Einzugsgebiet des Moores wird folgendermaßen bewirtschaftet:

- Naturverjüngung von Buche und Stiel-Eiche bleibt im Bestand bis sie von allein abgängig ist
 - Sand-Birken werden entnommen
 - Kiefern werden entnommen, wenn sie hiebreif sind
 - Kahlschläge sind für den Bereich nicht geplant; allgemein erfolgt auf den Wald/ Kahlschlagflächen des Pächters je nach Standort eine Nachpflanzung mit Rot-Eiche, Buche sowie Kiefer und Douglasie; in der Regel nicht durchmischt, sondern in Reinbeständen
 - gegebene Hinweise bei Maßnahmenabstimmung: der Naturverjüngung ist Vorrang vor Pflanzung zu geben; Freistellung von naturverjüngten Buchen und Eichen sollte erfolgen (bedrängende Kiefern entnehmen); strukturreiche Laubmischwälder sind anzustreben
-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W30 / zugestimmt / 28.10.2020 / Eigentümer

nur sinnvoll bei Verbesserung des Wasserstandes (= unterstützende Maßnahme); Eigentümer stimmt einer Vernässung zu unter der Voraussetzung, dass der angrenzende Wald nicht beeinträchtigt wird und weiterhin vollumfänglich bewirtschaftbar bleibt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer/ -pächter



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kastavenseen-Molkenkammersee

EU-Nr.: DE 2745-303

Landesnr.: 323

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Kennzeichnung sensibler Bereiche und Verbesserung/ Stabilisierung des Grundwasserstandes im gesamten FFH-Gebiet

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.1, S. 61 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis:

Oberhavel
Uckermark

Gemeinde:

Fürstenberg/ Havel
Lychen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

diverse

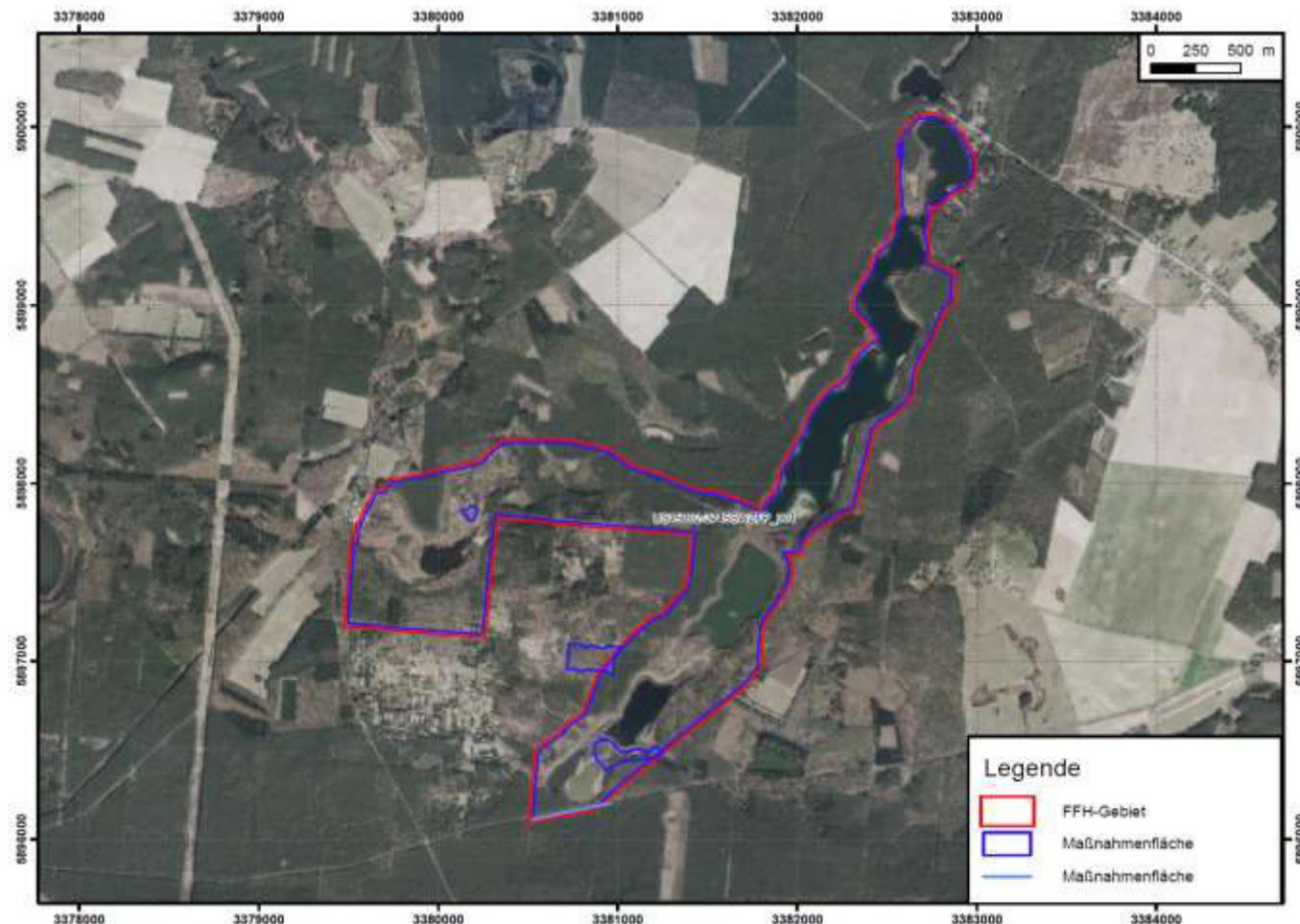
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15002-2745SWZFP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 294 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Sicherung der überwiegend guten Erhaltungsgrade der LRT 3140, 3150, 7140 und 91D0* sowie von Fischotter und Großer Moosjungfer; Sensibilisierung der das FFH-Gebiet Nutzenden für empfindliche Bereiche und die Vorgaben aus der NSG-VO

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140, 3150, 7140, 91D0*, 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter (*Lutra lutra*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), (Steinbeißer (*Cobitis taenia*) – aktuell ohne Nachweis)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die NSG-/ Naturentwicklungsgebiets-Grenzen sind vor Ort durch die bekannten Schilder zu kennzeichnen, um die Nutzung, insbesondere in den Bereichen außerhalb des NSG zu lenken. Die vorhandenen Schilder im Bereich der Ferienhausanlagen könnten im Zuge der Erarbeitung von Informationsmaterial ansprechender gestaltet und um das Naturschutzgebietsschild ergänzt werden. Die Schilder sind insbesondere in den Bereichen aufzustellen, wo das NSG/ Naturentwicklungsgebiet beginnt/ endet und in den Bereichen, in denen die NSG-VO missachtet wird (unerlaubtes Angeln) und sie können eindeutige Zusatzschilder wie bspw. „Angeln verboten“ erhalten. Zudem sind die offiziellen Angel- und Badestellen durch eine entsprechende Beschilderung für jedermann erkenntlich zu machen, um das wilde Angeln von Land aus zu reduzieren. Zusätzlich soll eine Informationstafel über den Wert des FFH- sowie Naturschutzgebietes aufklären. Diese ist bevorzugt an dem öffentlichen Badestrand am Nordufer des Großer Kastavensees aufzustellen. Neben Schutzzweck des Gebietes, einer kurzen Beschreibung der Seen sowie der Tier- und Pflanzenwelt ist ein kurzer Abschnitt zur Nutzung empfehlenswert (fischereilich, forstwirtschaftlich, touristisch). Auch ist hier die Kennzeichnung des Naturschutz- sowie des Naturentwicklungsgebietes und der öffentlichen Bade- / Angelstellen mit gezielten Hinweisen zur erlaubten Nutzung zielführend. Die Informationstafel ist zu erstellen. Wasserseitig ist ebenfalls eine Kennzeichnung der NSG-/ Naturentwicklungsgebiets-Grenzen erforderlich. Dafür könnten auf Höhe der NSG-Grenze bspw. Bojen in Ufernähe und in der Seemitte gesetzt werden. Am Ufer im Bereich der öffentlichen Bade- und Bootseinstellstellen sind dann Schilder aufzustellen, die die wasserseitige Kennzeichnung (Beginn NSG mit den wichtigsten Regeln) erläutern. Es darf jedoch kein „Schilderwald“ entstehen. Hilfreich bei der Bekanntmachung der Inhalte der NSG-VO sind die Ferienhausvermieter, die jedem Gast entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung stellen könnten, beispielsweise in Form eines Flyers zum Thema Wassersport und Tourismus auf dem Großen Kastavensee. Dieser ist zu erstellen (Maßnahmen E31, E96).

Die Gewässer des Gebietes sind als Grundwasserseen zu- und abflusslos und ihr Wasserstand somit vollständig vom Grundwasserstand abhängig. Gleiches gilt für die Moore und Moorwälder des Gebietes. Der Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes und der Sicherung des maximal möglichen Wasserrückhalts ist deshalb ein sehr hoher Stellenwert einzuräumen. Im Gebiet sind angrenzend an die LRT-Flächen großflächig Nadelholzforste angelegt für die, insbesondere im Bereich der Einzugsgebiete von Seen und Mooren, ein Waldumbau von Nadelholzreinbeständen in strukturreiche Laubmischwälder anzustreben ist (Maßnahmen F86, F91). Große Teile des Privatwaldes befinden sich in der Zone 1 des NSG, in der sich der Wald ohne jegliche Einflussnahme des Menschen entwickeln soll. Eine vorgezogene Waldumwandlung ist hier dennoch notwendig und ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) dringend umzusetzen. Aufgrund der Lage der Flächen im Naturentwicklungsgebiet ist eine ausdrückliche Genehmigung des LfU Brandenburg vor Umsetzung der Maßnahme erforderlich.

Durch die Flächeneigentümer im FFH-Gebiet wurde ein erhöhter Bestand an Waschbär und Marderhund festgestellt. Durch den fehlenden Prädationsdruck und ihre ausgesprochen effiziente Lebensweise können sich die Arten zunehmend ausbreiten und sorgen für eine Verringerung der heimischen Fauna, insbesondere der Avifauna. Deshalb ist die Intensivierung der Jagd zur Reduzierung der Bestände von Waschbär und Marderhund wichtig, um die Naturausstattung des Gebietes zu sichern (Maßnahme J11). Die Maßnahme muss kontinuierlich und flächendeckend umgesetzt werden, um zum Erfolg zu führen.

Zum Zeitpunkt der Erfassung der LRT im Jahr 2015 war die Fläche des LRT 9110 durch starken Verbiss beeinträchtigt, was eine natürliche Verjüngung der Standorte verhindern kann. Somit wird die stärkere Regulierung der Schalenwildichte (Maßnahme J1) als Erhaltungsmaßnahme in den Managementplan aufgenommen. Sie ist umzusetzen, wenn Verbiss durch Wild nachweislich das Aufkommen der natürlichen Verjüngung verhindert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche*	Ja
E31	Aufstellen von Informationstafeln	Ja
J11	Reduktion von Neozoen*	Ja
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahmen sind für das gesamte FFH-Gebiet erforderlich; Kennzeichnung der Grenzen des Naturentwicklungsgebietes, des Naturschutzgebietes im Bereich Gr. Kastavensee (Wasserkörper), der offiziellen Bade- und Angelstellen, der unerlaubten Angelnutzung;

Waldumbau zur Verbesserung des Wasserhaushaltes sollte auch im Naturentwicklungsgebiet unterstützt werden
Intensivierung der Jagd auf Waschbär sollte flächendeckend erfolgen (da sonst nicht zielführend); Intensivierung Jagd auf Schalenwild nur erforderlich, wenn natürliche Verjüngung eingeschränkt (gegenwärtig nicht der Fall)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

E96 / keine Angabe / 22.01.2020 / Eigentümer - Eigentümer Oberkastavenseen zugestimmt (22.01.2020), Eigentümer Ferienhaussiedlungen Gr. Kastavensee Nord unter Vorbehalt zugestimmt (März 2020)

E31 / keine Angabe / 22.01.2020 / Eigentümer - Eigentümer Oberkastavenseen zugestimmt (22.01.2020), Eigentümer Ferienhaussiedlungen Gr. Kastavensee Nord unter Vorbehalt zugestimmt (März 2020); Hinweis einer Ferienhausbesitzerin: Informationstafel nicht auf Badestelle beschränken, sondern auf alle erlaubten Bade- und Angelstellen sowie an Landstraße zwischen Lychen und Fürstenberg und an den Hauptwegen durchs NSG ausweiten

J11 / zugestimmt / 22.01.2020 / Nutzer / Eigentümer - flächendeckend erforderlich

F86 / zugestimmt / 22.01.2020 / Nutzer / Eigentümer - Eigentümer Molkenkammer/ Oberkastavenseen zugestimmt - Waldumbau soll im Naturentwicklungsgebiet umgesetzt werden; Zustimmung LfU erforderlich; Umsetzung im Landeswald gemäß PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und den Maßgaben der Waldbaurichtlinie „Grüner Ordner“

F91 / zugestimmt / 22.01.2020 / Nutzer / Eigentümer - Eigentümer Molkenkammer/ Oberkastavenseen zugestimmt - Waldumbau soll im Naturentwicklungsgebiet umgesetzt werden; Zustimmung LfU erforderlich; Umsetzung im Landeswald gemäß PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und den Maßgaben der Waldbaurichtlinie „Grüner Ordner“

J1./ keine Angabe / 17.03.2020 / Eigentümer – Abstimmung vom 22.01.2020: Privatwaldbesitzer hält die Maßnahme für nicht erforderlich, da aus seiner Sicht die Schalenwildichte nicht zu hoch ist; Abstimmung vom 17.03.2020: Landesforst hat Mindestabschussplan festgelegt und die Erweiterung auf Altersklasse 2 beantragt, da erhöhte Verbissbelastung im Revier Neuthymen beobachtet wurde

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Anwohner Gr. Kastavensee, Waldeigentümer-/ pächter, Landesforst, Städte Lychen und Fürstenberg/ Havel

Zeithorizont: kurzfristig (Sensibilisierungsmaßnahmen), mittelfristig (Waldumbau)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: LfU BB, UNB, Naturparkverwaltung; Flächeneigentümer/ -pächter

Finanzierung: RL Natürliche Erbe, Projektförderung; Vertragsnaturschutz im Wald, RL Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kastavenseen-Molkenkammersee

EU-Nr.: DE 2745-303

Landesnr.: 323

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung und von Hinweisschildern zum Schutz des Fischotters vor Verkehrsgefahren

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.1.2, S. 72 f.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Fürstenberg/ Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Himmelpfort/ 009/ 28/2; 005/ 44/20

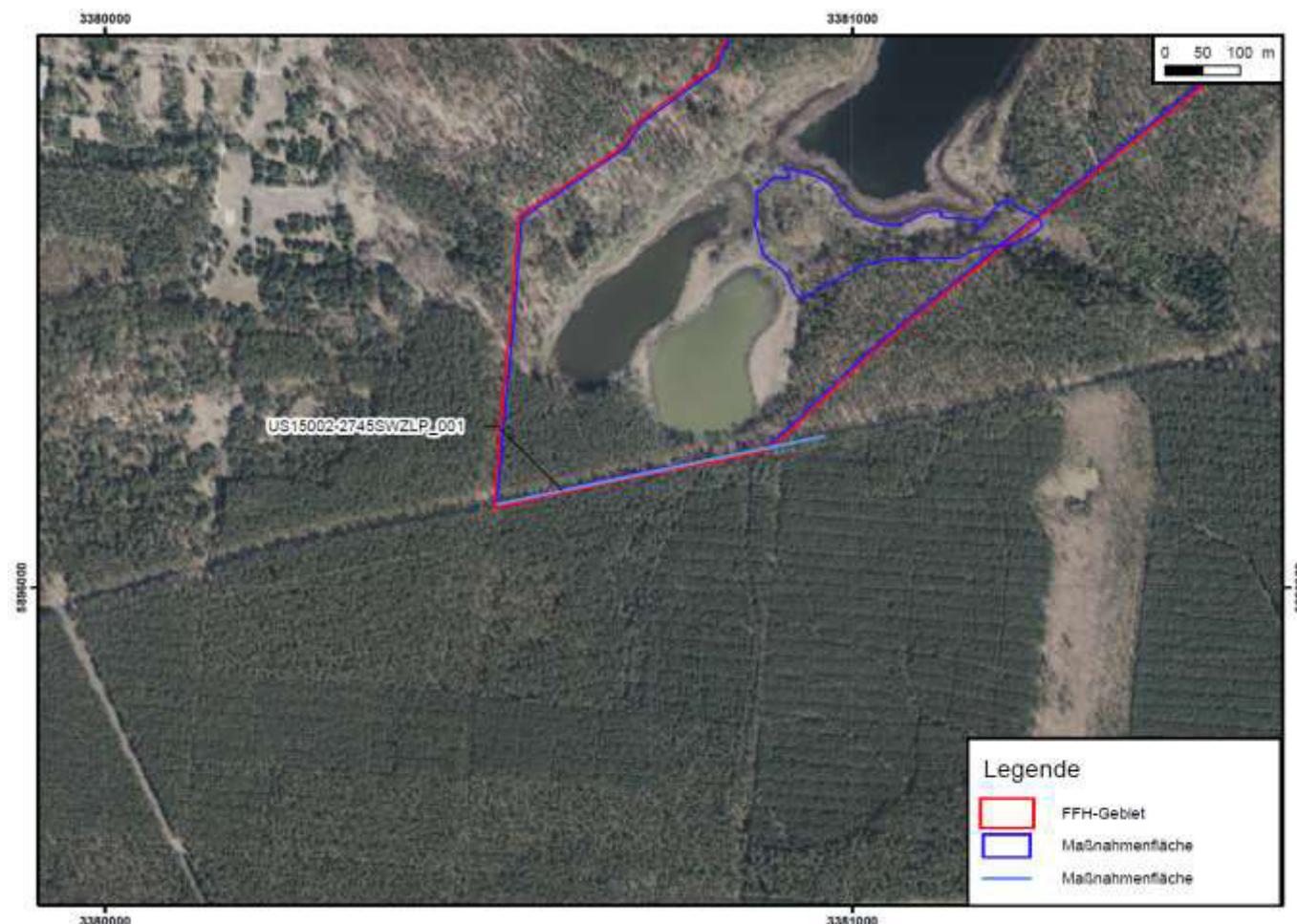
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15002-2745SWZLP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1, lineare Maßnahme auf ca. 500 m Länge

Kartenausschnitt:



Ziele: Schutz der das FFH-Gebiet nutzenden Fischotter vor Verkehrsbeeinträchtigungen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Lutra lutra (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:
-

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Problematisch für die Fischotter im Gebiet ist einzig die Lage der L15 direkt an der FFH-Gebietsgrenze im Bereich des Oberkastavensee Süd. Tiere, die das Gebiet verlassen und in südlicher Richtung weiterwandern wollen, müssen hier die zeitweise stärker frequentierte Landstraße queren, was ein Verletzungsrisiko birgt. Die Straße verläuft hier in nur 18 m Entfernung zum Gewässerufer. Die Geschwindigkeitsbeschränkung liegt bei 100 km/h. Als Entwicklungsmaßnahme ist deshalb die Beschilderung der Gefahrenstelle vorgesehen. Es sind an geeigneten Standorten Hinweisschilder auf Wild-/ Fischotterwechsel in den Dämmerungs- und Nachtzeiten mit einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h anzubringen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Hinweisschilder auf Wild-/ Fischotterwechsel in den Dämmerungs- und Nachtzeiten mit einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h anbringen im Bereich, wo der Oberkastavensee Süd in nur 18 m Entfernung zur L15 verläuft; Maßnahme dient dem Erhalt/ der Entwicklung des Fischotterhabitats

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Entwicklungsmaßnahme – nicht abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Straßenbauamt, Gemeinde Fürstenberg/Havel, Landkreis Oberhavel (OHV)

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Straßenbauamt, Landkreis OHV

Finanzierung: RL Natürliches Erbe, Sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:
